

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Lohnabzüge im Kriege. — Vorschläge der sächsischen Regierung für eine kommunale Kriegshilfe. — Uebt Solidarität und Treue! — Eine Mahnung aus dem Felde. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungskalender.

Lohnabzüge im Kriege.

Die Bereicherungssucht der Kapitalisten hat in vielen Orten zu schweren Uebergriffen auf Arbeiter und Angestellte geführt. Aus Plauen i. V. wird bekannt, daß dort viele Unternehmer das Ueberangebot von Arbeitskräften dazu benutzt haben, die Arbeitslöhne und Gehälter beträchtlich herabzudrücken; es sind dort Fälle zu verzeichnen, wo Unternehmer, die Notlage der Arbeiter benutzend, bis zu zwei Dritteln des Lohnes abgezogen haben. Auch aus vielen anderen Orten kommen solche skandalösen Mitteilungen. Viele Unternehmer sind eben der Meinung, jetzt können sie die Konjunktur der überzähligen Arbeitskräfte für ihre Geldsäcke ausnützen. Welche Meinung dort jetzt über die Lohnfrage vorherrscht und wie man dort über das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern denkt, das konnte Schreiber dieses vor zwei Wochen in dem D-Zug Berlin—Breslau recht drastisch erfahren. Zu Ruz und Frommen unserer Textilarbeiter, die glauben sollten, nach dem Kriege bräuchten sie keine Organisation mehr, sei das Erlebte in jenem D-Zugwagen 2. Klasse hier bekanntgegeben. Es war kurz vor Liegnitz, wo wegen der Bahnumbauten der Zug längere Zeit auf freier Strecke halten mußte. Neben dem Schreiber dieses befanden sich in dem ganzen halben Waggon nur noch zwei Herren, die, nachdem der Zug hielt, in den Seitengang traten und dort das Gespräch fortsetzten, was sie offenbar schon im Abteil miteinander geführt hatten. Der eine der beiden Herren war ein Bauunternehmer, offenbar aus dem Kreise Reichenhach. Er sagte zu dem anderen Herren u. a.: „Ich habe nach Ausbruch des Krieges die Arbeitslosen beschäftigt. Ich zahlte ihnen pro Tag 2,80 Mk., das ist doch sicherlich genug in der jetzigen Zeit, wo so viel Leute ohne Arbeit sind. Vierzehn Tage ging es,“ so fuhr er fort, „dann kommen meine Bauarbeiter und sagen, wir dürfen nicht mehr für diesen Lohn arbeiten, der Tariflohn dafür beträgt nicht 2,80 Mk., sondern 4,00 Mk. Ich erfuhr,“ sagte er weiter, „daß die Berufsorganisation den Arbeitern verboten hat, für 2,80 Mk. zu arbeiten.“ Der Mann war über dieses Verbot sichtlich unerhört entrüstet. Er meinte, eine Arbeit zu 2,80 Mk. den Tag sei doch für die Arbeiter besser wie gar nichts und sie sollten froh sein, daß man jetzt überhaupt arbeiten lasse. Bevor sich der Zug wieder in Bewegung setzte, sagte er dann: „Ich bin überhaupt neugierig, wie das nach dem Kriege mit den Arbeitern werden wird. Die werden ja jetzt von den Behörden ganz unglaublich umschmeichelt und verwöhnt. Da wird man wohl später seine liebe Not bekommen und den Mund gar nicht mehr aufmachen dürfen; schon jetzt hatte man ja nicht viel zu sagen. Es wird gut sein, wenn sich die Arbeitgeber bei Zeiten über die Schritte klar werden, die getan werden müssen, um oben zu bleiben.“

Oben zu bleiben, das heißt also, um im Arbeitsverhältnis allein bestimmen zu können. Das mögen sich nur unsere Arbeiter und Arbeiterinnen auch merken. Auch in der Textilindustrie gibt es sicher solche Unternehmer, wie den, den wir hier mit seinen Aeußerungen erwähnt haben. Denn auch in der Textilindustrie haben wir es zu verzeichnen gehabt, daß Unternehmer sofort beim Kriegsausbruch mit Lohnabzügen kamen. Ja bis in die letzte Zeit werden uns solche Fälle gemeldet; sogar von Unternehmern, die reichliche Militäraufträge zu erledigen haben. In Berlin kam einer dieser Unternehmer und begründete seine Lohnkürzung damit, daß ja doch auch die Angestellten der Gewerkschaften jetzt erheblich weniger Lohn bekämen und mithin also auch die Gewerkschaft nichts gegen Lohnreduzierungen der Arbeiter einwenden könne. Der Mann übersieht dabei, daß die Angestellten der Gewerkschaften selbst auf einen Teil des Lohnes verzichteten, um für arbeitslose Kollegen in der ersten Zeit dieses Krieges tatkräftig einzutreten. Damals rechnete man allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges und glaubte, diese Opfer tragen zu können. Bei längerer Dauer des Krieges sind solche Opfer freilich unmöglich. Wir müssen uns also ganz entschieden dagegen wehren, wenn Unternehmer kommen, die das Opfer, was sich die Angestellten der Gewerkschaften für die arbeitslosen Kriegsoffer auferlegen, dazu benutzen, Lohnreduzierungen zu begründen und die der Gewerkschaft das Recht absprechen wollen, die von der Lohnreduzierung betroffenen Arbeiter zu schützen.

Erfreulicherweise haben sich nun schon mehrfach die Militärbehörden gegen diese Lohnreduzierungen gewandt. Der stellvertretende Kommandierende General des 10. Armeekorps, General der Infanterie v. Linde-Suden, erläßt folgende Bekanntmachung:

„In letzter Zeit sind zahlreiche Beschwerden von Beamten und Arbeitern industrieller Unternehmungen usw. an mich gelangt, in denen über eine übermäßige Kürzung ihrer Einnahmen geklagt wird, ohne daß die Arbeitgeber durch schlechte Geschäftslage zu solcher Maßnahme gezwungen wären. Die Beschwerden richten sich zum Teil auch gegen solche Unternehmer, die durch Aufträge der Militärbehörden reichlich beschäftigt sind. Die Prüfung der Berechtigung der Beschwerden ist in die Wege geleitet, und ich muß mir weitere Schritte gegen diejenigen Firmen vorbehalten, bei denen eine unbegründete und übermäßige Kürzung der Gehälter und Löhne sich herausstellen sollte. Während ich einerseits eine unbegründete Kürzung der Einnahmen der Angestellten — bis zu 33 und 50 Proz. — auf das schärfste verurteilen müßte, und mich der Hoffnung hingebende, daß die Zahl der Arbeitgeber eine verschwindend geringe sein wird, die so gewissenlos wären, die Zeitumstände auf Kosten ihrer Angestellten zu eigenem Vorteil auszunutzen, so muß ich andererseits darauf hinweisen, daß zweifellos viele Arbeitgeber trotz Rückgangs ihres Geschäfts von einer Kündigung ihrer Angestellten abgesehen haben und ihnen aus freiem Entschluß einen Teil des Gehalts ausbezahlen, um sie und ihre Familien vor Not zu bewahren. Diese ernsteste und größte Zeit, die unser Vaterland je durchlebt hat, werden wir nur dann siegreich überwinden, wenn, wie bisher, alle Gesellschaftsklassen und Parteien Hand in Hand gehen, und ein jeder auf dem Posten, wohin er gestellt ist, seine Pflicht tut. Zu diesen Pflichten gehört auch die Opferwilligkeit der Arbeitgeber und dankbare Anerkennung und Rücksichtnahme auf die Verhältnisse seitens der Beamten und Arbeiter.“

Der kommandierende General v. Linde-Suden,
General der Infanterie.“

Der Gouverneur von Mek, sowie der kommandierende General des 18. Armeekorps haben ähnliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Natürlich hat das in Unternehmerkreisen verächtlich und es haben Handelskammern bei den militärischen Stellen interpelliert. Der Gouverneur von Mek hat auf die Interpellation der Bonner Handelskammer folgendes geantwortet:

„Mek, den 15. Oktober 1914.“

Der fragliche Erlaß des Gouverneurs kann selbstverständlich nur für den Festungsbereich Mek in Geltung kommen. Die Geschäftsverhältnisse in Mek sind aber seit Kriegsausbruch, insbesondere infolge der Nähe der Kampfesfront und des ständigen Durchziehens von Truppen wesentlich anders gestaltet als im Innern Deutschlands. Hier erleben einzelne Häuser den klar glänzende Geschäfte, ihr Gewinn ist ein viel größerer als in Friedenszeiten. Nachdem das Gouvernement in Erfahrung gebracht hatte, daß gerade einzelne dieser Firmen unter Ausnutzung der Notlage ihren Angestellten den Lohn verkürzt hatten, sah daselbst sich, um diesem nicht nur ungesetzlichen, sondern direkt unmoralischen Treiben einen Riegel vorzuschieben, veranlaßt, zum Schutze der Angestellten jenen Erlaß zu veröffentlichen. Derselbe konnte zwar nur generell gefaßt werden; tatsächlich hat er aber im einzelnen den gewünschten Erfolg gehabt, ohne die von Ihnen in Schutz genommenen Interessen zu berühren. Die in Frage kommenden Firmen haben sich im Bewußtsein ihres Unrechtes sofort gefügt, so daß die im Erlaß angedrohten Maßnahmen in keinem Falle in Anwendung zu kommen brauchten. (Unterschrift.)“

Wir sagten oben, auch in der Textilindustrie gebe es sicher solche Unternehmer, wie den Bauunternehmer, den wir zitiert haben. Den Beweis dafür lieferte der Textilindustrielle Herr Claviez in Adorf i. B. Im dortigen Kriegshilfsauschuß kam man kürzlich auch auf die Unterstüßungen der Gewerkschaften zu sprechen und Herr Claviez fand, daß diese Unterstüßungen doch recht gering seien. Ihm wurde von Gewerkschaftsseite entgegen gehalten, daß dem doch leicht abgeholfen werden könne dadurch, daß die Unternehmerorganisationen ihre großen Streikfonds auch zu Unterstüßungen verwenden. Daraufhin sagte Herr Claviez, die Streikgelder der Unternehmerorganisationen müßten zurückgehalten werden, damit die Gewerkschaften, wenn sie nach dem Kriege ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, bekämpft werden können.

Besten Dank, Herr Claviez, für diese Offenheit! Wir haben zwar von vornherein vermutet, daß dies, und nichts anderes, die Ursache ist, warum die Unternehmerverbände von ihren Streikfonds nichts zur Vinderung der Kriegsnot tun, aber es ist doch immerhin gut, wenn es auch offen ausgesprochen wird. Das wird wohl nun

jetzt die Illusionen der Arbeiter und Arbeiterinnen endgültig zerstören, die der Ansicht waren, nach dem Kriege breche eine Zeit an, in der keine Ausbeutung der Arbeitskraft mehr bestehen werde. Diese Illusion hänge man an den Nagel und stärke die Organisationen.

Kollegen und Kolleginnen, haltet überall fest an eurer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiter-Verband!

Vorschläge der sächsischen Regierung für eine kommunale Kriegshilfe.

Das Ministerium des Innern in Sachsen hat eine Verordnung erlassen, die sich mit der kommunalen Kriegshilfe beschäftigt. In Sachsen lagen bisher in den meisten Gemeinden die Unterstüßungsverhältnisse für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer sehr ungünstig. In vielen Gemeinden hatte man sich bis jetzt um diese Opfer des Krieges noch gar nicht gekümmert, oder man war mit einer Anklage vorgegangen, die geradezu empörend wirkte. Da hierunter gerade sehr viele unserer Kolleginnen, deren Männer im Kriege sind, zu leiden hatten, halten wir uns für verpflichtet, die Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern zum Ausdruck zu bringen, um unsere Berufsangehörigen zu unterrichten von dem, was sie nach dem Verlangen des Ministeriums von den Gemeinden als deren Leistungspflicht zu fordern haben.

Die Regierung schlägt keine einheitliche Regelung der Unterstüßung vor, weil die Verhältnisse zu verschiedenartig liegen und dadurch die einheitliche Regelung zu der größten Ungerechtigkeit führen könnte. Die Regierung beschränkt sich deshalb darauf, an einigen Beispielen zu zeigen, wie eine zweckentsprechende Unterstüßung geleistet werden kann; sie hat aber nichts dagegen, wenn andere zweckentsprechende Unterstüßungsformen zur Anwendung gebracht werden.

Die Regierung zeigt folgende Beispiele:

1. Einzelne Verbände und Gemeinden gewähren einfache prozentuale Zuschläge zu den reichsgesetzlichen Unterstüßungen. Hierzu ist zu bemerken, daß der gesetzliche Mindestbetrag der Unterstüßung dem ausfallenden Arbeitsverdienste des zu den Waffen berufenen Mannes um so näher kommt, je größer die Kinderzahl ist. Alleinstehende Ehefrauen oder solche mit 1 oder 2 Kindern sind daher in einer beträchtlich ungünstigeren Lage als solche mit mehreren Kindern; denn die allgemeinen Unkosten des Lebensunterhalts, insbesondere Miete, Heizung, Beleuchtung, bleiben auch bei wachsender Kinderzahl wenigstens bis zu einer gewissen Grenze im wesentlichen die gleichen. Diese Spannung würde durch rein prozentual bemessene Zuschläge natürlich noch verschärft werden. Es wird sich deshalb in der Regel mehr empfehlen, wie dies auch in einzelnen Fällen geschehen ist, die Zuschläge der Bezirke derart zu staffeln, daß sie mit wachsender Zahl der Kinder verhältnismäßig oder unter Umständen sogar ziffernmäßig abnehmen. So gewährt zum Beispiel ein Bezirksverband Zuschläge bis zu 50 Proz., und zwar: für eine Ehefrau allein oder mit 1 oder 2 Kindern 50 Proz., mit 3 Kindern 40 Proz., mit 4 Kindern 30 Proz., mit 5 Kindern 20 Proz., mit 6 Kindern oder mehr 10 Proz., eine Stadtgemeinde einer Ehefrau ohne Kind bis zu 15 Mk., einer Frau mit 1 Kind bis zu 19 Mk., einer Frau mit 2 Kindern bis zu 21 Mk., einer Frau mit 3 Kindern bis zu 19 Mk., einer Frau mit 4 Kindern bis zu 17 Mk., einer Frau mit 5 Kindern bis zu 15 Mk., einer Frau mit 6 Kindern bis zu 13 Mk., einer Frau mit 7 Kindern bis zu 11 Mk.

2. In einigen Fällen ist die Form von Beihilfen zur Miete oder, bei eigenem Hausbesitz, zu den Hypothekenzinsen gewählt worden. So sehr das an sich gebilligt werden kann, so darf doch eine weitergehende Unterstüßung im Falle des Bedarfs dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wie das hier und da beabsichtigt zu sein scheint.

3. Die vielfach gewählte Form der Unterstüßung durch Naturalien wird namentlich auf dem Lande zumeist der sparsamste und zugleich zweckentsprechendste Weg sein. In größeren Städten, wo sie natürlich schwerer durchzuführen ist, läßt sie sich immerhin in der Form der Ausgabe von Brot-, Mittagessen- oder Kohlenmarken ermöglichen.

4. Eine Anzahl von Gemeinden bemittelt ferner in Anlehnung an die durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 (R.-GBl. S. 661) geregelte Unterstüßung bei Friedensübungen ihre Zuschläge derart, daß sie der Ehefrau 30, jeder sonst unterstützungsberechtigten Person 10 Proz. bis zum Höchstbetrage von 60 Proz. des Ortslohnes gewähren. Hierdurch wird zwar eine ausreichende Berücksichtigung der örtlichen, nicht aber der persönlichen Verschiedenheiten in den Lebensverhältnissen gesichert. Auch dies wird erreicht, wenn anstatt des Ortslohnes, d. h. des ortsüblichen Tagesentgelts gewöhnlicher Tagesarbeiter, der individuelle Durchschnittsverdienst des Einberufenen zugrunde gelegt wird, am einfachsten wohl unter Anlehnung an die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer.

5. Ein Bezirksverband endlich hat beschlossen, die Unterstü- tungen zwar nur im gesetzlichen Mindestbetrage zu zahlen, aber die Gemeinden ermächtigt, in Fällen besonderen Bedarfs darüber hinauszugehen und erstattet ein Drittel des Mehrbetrags aus Bezirksmitteln. Dieser Regelung liegt der richtige Gedanke zugrunde, daß einer Verächterung öffentlicher Gelder am besten dadurch vorgebeugt wird, daß die bewilligende Stelle finanziell am Ergebnis mitbeteiligt ist. Aber es wird dabei doch außer Acht gelassen, daß in keiner Weise eine Gewähr dafür geboten ist, daß die Gemeinden ein tatsächlich vorhandenes Bedürfnis auch wirklich anerkennen und berücksichtigen. Und was soll geschehen, wenn sie trotz solcher Anerkennung sich weigern, einzugreifen? Ein Zwang, die auf sie entfallenden zwei Drittel zu übernehmen, wird auf sie mangels einer gesetzlichen Verpflichtung nicht ausgeübt werden können.

Die Regierung bemerkt dann weiter dazu: „Welcher Weg aber auch immer gewählt werden möge, jedenfalls muß das Ministerium erwarten, daß unter allen Umständen jeder unterstützungsberechtigten Familie oder Einzelperson dauernd und regelmäßig das zum angemessenen Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche gesichert werde, soweit sie nicht imstande ist, es aus eigener Kraft zu erwerben. Hierbei ist zwar mit Umsicht und Sparsamkeit, aber ohne Härte und Kleinlichkeit möglichst einfach und schnell zu verfahren. Dabei muß einerseits erwartet werden, daß die Familie des Unterstützten eine vernünftige Einschränkung übt und auch ernstlich bemüht ist, durch eigenen Verdienst den ausfallenden Erwerb des eingezogenen Ernährers zu ersetzen, ohne hierbei besonders wählerisch zu sein. Andererseits kann ihr aber beispielsweise wohl nicht zugemutet werden, einen zurückgelegten Notpfennig von nicht allzugroßer Höhe einfach aufzuzehren. Eben- sowenig möchten jeder eigene Verdienst oder jede Unterstützung des Arbeitgebers voll an- gerechnet werden, damit nicht die Arbeits- und Geberfreudigkeit vermindert werde, obgleich anerkannt werden muß, daß ein außerordentlich hoher eigener Arbeitsverdienst der Frau oder das Fortzahlen des Gehaltes oder Lohnes die Bedürftigkeit ausschließen. Bei kleinerem Grundbesitz und Gewerbebetrieb können dagegen die Verhältnisse wieder andere Beurteilung erheischen; hier muß im einzelnen geprüft werden. Selbstverständlich soll die Erfüllung der Pflicht gegen das bedrohte Vaterland niemals von den Angehörigen des Wehrmannes ausgebeutet werden, um sich in dieser ersüßten Zeit ein leichtes Leben zu sichern, vielmehr müssen stets die Selbstzucht, Hingebung und Lichtigkeit der Familienmitglieder die Unterlage für das Eingreifen der Kriegshilfe bilden. Es darf aber vertraut werden, daß es an dieser notwendigen Voraussetzung im allgemeinen nicht fehlen wird. Hierfür bürgen der redliche und gewissenhafte Sinn unseres Volkes, wie vor allem der sittliche Ernst und die Opferwilligkeit, mit welcher der ihm aufgedrungene Krieg in allen Kreisen getragen wird.“

Was die sächsische Regierung über die Pflicht der Gemein- den zur Unterstützung sagt, das ist eigentlich selbst- verständlich, trotzdem kann man es begrüßen, daß es nun endlich von jener Stelle aus gesagt worden ist. Die Sache hat nur noch einen Haken. Es wird nämlich vielen Gemeinden gar nicht möglich werden, in der von der Regie- rung angedeuteten Weise die Mittel aufzubringen. Es dürfte wenig Bezirksverbände geben, die in der Lage sind, größere Darlehen aus der Staatskasse mit einem Zinssfuß von 6 Prozent und noch dazu mit Dreimonats- bzw. Halbjahrsakzepten bestreiten zu können. Woher namentlich die weniger leistungsfähigen Bezirksverbände die Mittel zur Regulierung dieser Verpflichtungen nehmen, danach fragt die Regierung allem Anschein nach nicht. Von den Gemeinden, die — wie in unserem Bezirke! — selber nichts oder sehr wenig haben?

Wo muß ein anderer Weg beschritten werden. Die Ge- samtheit, der Staat, muß wenigstens dort eingreifen, wo die Notwendigkeit es erfordert. Die sozialdemokratische Par- tei Sachsen hat in ihren Eingaben an die Staatsregierung über diese Notwendigkeit gar keinen Zweifel gelassen und konsequenterweise auch die Berufung desjenigen Faktors ge- fordert, der dazu einzig zuständig ist: der Landtag.

Lebt Solidarität und Treue!

Man schreibt uns aus Mitgliederkreisen: Schon drei Monate währt der Krieg. Ganz abgesehen von der Vernichtung großer Kultur- und Wirtschaftswerte, haben unermessliche Opfer an Blut und Leben bereits ge- bracht werden müssen. Und dennoch, ein Ende ist nicht ab- zusehen. Schlachtfronten von nie gekannter Größe ringen hartnäckig wochenlang auf Tod und Leben miteinander. Es ist eine furchtbar ernste Zeit, die wir durchleben. Tausende unserer Arbeitsbrüder müssen draußen auf fremder Erde bluten, Tausende sind schon in der Blüte der Jahre diesem größten aller Kriege zum Opfer gefallen. Millionen und Milliarden vernichteter Hoffnungen liegen im Schoße der Erde begraben.

Verbandsmitglieder, in dieser schicksalsschweren Zeit heißt es auch für uns Daheimgebliebenen, die wir nicht mit dem Rüstzeug des Krieges, mit Flinte und Bajonett, zu kämpfen haben, Opfer zu bringen. Um alles in der Welt ist jetzt die Zeit nicht dazu angetan, die Hände müßig in den Schoß zu legen oder den Kopf verzweifelt hängen zu lassen. Wir organisierte Arbeiter haben jetzt doppelte, ja dreifache Arbeit zu erfüllen, und zwar unserer Organisation, unserer Familie und den Familien unserer im Felde stehenden Kameraden gegenüber. Wer die Organisation schützt, schützt gleichsam damit sich selbst und seine Klassengenossen. Darum heraus aus unserem Arsenal mit der alten so oft bewährten Solidarität! Heraus mit dem mehr wie einmal tot gefagten Idealismus der Arbeiterklasse! Zeigen wir der Welt, daß wir noch die Alten sind, die Opfer zu bringen wissen, die Ideale besitzen und für sie zu kämpfen und wenn's sein muß, für sie zu darben bereit sind. Wollen wir doch alles, was uns der Krieg scheinbar und wirklich genommen hat, wieder gewinnen, und mehr hinzu. Wir wollen unsere Organisation erhalten und weiter ausbauen. Wir wollen unsere Internationale erhalten. Unser alter Kampfesruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“, soll nach dem Kriege um so lauter ertönen. Darum fort mit aller Kleinmütigkeit und Verzagtheit! Alles durch und für

unsere Organisation! 100 000 Mk. brauchte unser Verband wöchentlich seit Ausbruch des Krieges zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Das ist kein Pappenstiel. Darum sollen wir gerne unseren Verbandsbeitrag zahlen.

Um die Kasse etwas zu stärken und damit die Gewähr zu erhalten, auch in Fällen weiterer Arbeitslosigkeit den Mitgliedern die Wohltat einer Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen, haben die Verwaltung und die von dieser ein- berufenen Gaukonferenzen beschlossen, die Arbeitslosenunter- stützung etwas herabzusetzen und einen Extrabeitrag von den Mitgliedern zu erheben, welche voll beschäftigt sind. Man kann wohl ohne weiteres erwarten, daß diejenigen, die die Unbill des Krieges nicht auszukosten brauchen, gern bereit sind, dieses kleine Opfer zu bringen. Daß es aber auch Kollegen und Kol- leginnen gibt, die anders denken, ist leider eine Tatsache. Es sind das meist solche, die nicht nur imstande sind, 20 Pf. zu opfern, sondern von denen zu verlangen wäre, daß sie wöchent- lich mehrere Mark opfern sollten.

Wir hoffen, daß Mitglieder, soweit sie dazu imstande sind, kein Mittel scheuen werden, die Not zu lindern und vor allem ihre Berufsorganisation intakt zu erhalten. Fahnenflüchtige im Felde werden mit schweren Strafen be- dacht. Fahnenflucht aus den Organisationen im Lande kann man nur mit Berachtung strafen. Doch auch einer solchen Strafe wird sich niemand aussetzen wollen, wie wir hoffen.

Darum: Lebt Solidarität! Lebt Treue!

Eine Mahnung aus dem Felde.

Ein Genosse, der auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft, schreibt dem „Fränkischen Volksfreund“ in Würzburg: „W. Gen.! Wir sind hier fast lauter organisierte Leute beisammen. Seit sechzehn Tagen sind wir fast täglich im Feuer. Es ist unglücklich, was der Mensch ertragen kann und muß. Trotz allem erfüllen wir unsere Aufgabe gut, wenn auch langsam, so doch sicher. So manchmal, wenn wir kurze Rast haben, reden wir über die Arbeit in der Partei, die draußen verrichtet werden mußte. Unsere Genossen, die daheim sind, sollen fleißig sein für die Partei, antreten wie wir hier, sie haben ja für das Leben nicht zu fürchten, dann gibt es, wenn es das Schicksal will, ein frohes Wiedersehen. Grüßen sie alle Genossen von mir. Ihr S. F. (Folgen noch ein Duzend Unterschriften).“

Das gilt auch für die Gewerkschaften. Möchten das alle Kollegen und Kolleginnen beherzigen.

Soziales.

Arbeitslorenzählung im Deutschen Textilarbeiterverbande.

Die Oktoberzählung ergab 9531 arbeitslose Mitglieder, davon 4095 weibliche. Im Vormonat wurden 17 574 gezählt und im Oktober des Vorjahres 2281. Am gleichen Tage mel- deten sich Arbeitslose auf der Reise 35; im Vormonat keiner und im Oktober des Vorjahres 150. Am Schlusse des Monats Oktober hatte der Verband 63 837 männliche, 48 573 weibliche, zusammen 112 410 Mitglieder.

Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband 133 357 Mitglieder. Rund 13 000 Mitglieder sind bis jetzt zur Fahne eingezogen worden. Durch die Kriegswirren hat die Orga- nisation bis jetzt rund 8000 Mitglieder verloren, die sich zu gleichen Teilen auf beide Geschlechter verteilen.

Kriegsversicherung durch Arbeitgeber. Die Bindfaden- und Zwirnfabrik Schwerin und Söhne in Gräbichen und West- endstraße macht durch Fabrikanschläge bekannt: „Ohne Ueber- nahme einer Verpflichtung versichern wir in der Schlesienschen Kriegsversicherung jeden an die Front gehenden verheirateten Mann, der über 2 Jahre bei uns tätig war. Näheres ist an den Anschlagzäulen ersichtlich: für den Kriegsterbefall würden voraussichtlich auf jeden Anteilseiner etwa 250 Mk. ausbezahlt werden. Wir nehmen für die Ehefrau einen Anteilseiner, falls ein oder zwei Kinder vorhanden sind, einen weiteren, bei mehr Kindern unter 14 Jahren 3 Anteilseiner. Wir ersuchen jedoch, daß jeder, der an die Front geht, uns dies sofort unter genauer Angabe seines Truppenteils meldet.“

Das Vorgehen der Firma Schwerin und Söhne ist lobens- wert und verdient Nachahmung.

Berichte aus Fachreisen.

Aachen. (Einige Erfolge gewerkschaftlicher Tätigkeit während des Krieges.) Tuchfabrik Alfred Hoerber. Hier wurden auf Militärärzche 13 Pf. pro 1000 Schuß bezahlt. Die Firma hatte durch Verhandlungen, die sie mit einigen Arbeitern ihres Betriebes vorgenommen hatte, erzielt, daß die dortige Belegschaft sich mit diesem Akkordlohn zufrieden gab. Den Organisationsleitungen wurde erst später Mit- teilung von den Dingen gemacht. Kurz entschlossen, setzten sie sich dahinter. Als Minimum wurde anfangs 13 Pf. wie bisher 15 Pf. pro 1000 Schuß verlangt und bewilligt. — Julius Busch, Tuchfabrik. Hier wurden für Militärbeden der horrenden Lohn von 40 Pf. per Stück bezahlt. Es gelang, eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Dede und für jede weitere Dede über 45 die Woche hinaus 20 Pf. zu erzielen. Neun Zehntel der etwa 5000föfigen Belegschaft ist unorganisiert. Der Wachstums der Organisations- leitung haben diese Leute ihre Lohnerhöhung zu verdanken. Ob sie es anerkennen und den Weg zur Organisation finden? — Grün- berg u. Co., Tuchfabrik. Hier wurde eine Stunde Ueber- arbeit pro Tag verlangt, ohne aber eine besondere Entschädigung dafür zu bieten. Die Belegschaft lehnte eine Ueberstundenarbeit ab. Die Firma erzwang sie. 14 Tage lang wurde sie geleistet, dann lehnten die Weber und Weberinnen abermals die Ueber- arbeit ab. Nunmehr machte die Firma das Angebot, 1½ Pf. per 1000 Schuß mehr zahlen zu wollen, wenn sie einschließlich Januar 1915 per Tag eine Stunde mehr gearbeitet würde. Dies Angebot nahm die Belegschaft an.

Buchholz-Annaberg. Die Firma B. Mezler u. Co. in Anna- berg, Reichsdorfer Weg, zählte bei unserer Kriegspartizipat zu den wenigen Firmen, die ihren Arbeitern in den ersten Wochen nach der Mobilmachung in anerkanntenswerter Weise entgegenkamen. Das ist jetzt mit einmalem anders geworden. Die Firma hat durch einen großen Militärauftrag starke Beschäftigung; das veranlaßt sie, die Arbeiter jeden Tag, Montag bis Freitag, von früh 8 Uhr bis abends 11 Uhr, Sonnabends bis abends 9 Uhr, Sonntags bis abends 7 Uhr, mit den hier üblichen Früh- stücks-, Peiper- und Mittagspausen arbeiten zu lassen. Das ist eine 34 stündige Arbeitswoche, während welcher draußen viele Arbeitslose herumlaufen. Wer nun annimmt, daß bei der langen Arbeitszeit der Verdienst entsprechend ist, der irrt sich. Im

Akkord verdienen die Wäuschharbeiter sage und schreibe 13 bis 15 Mk. pro Woche oder in Stunden umgerechnet 16 bis 18 Pf. pro Stunde. Ein Arbeiter wollte neulich frei haben, um eine Wöchnerin zu besuchen, deren Mann im Feld steht. Der Arbeiter wurde sofort entlassen. Auch die Stundenlöhne sind ganz gewaltig reduziert worden.

In der „Obererzgebirgischen Zeitung“ erließ Herr Mezler ein Inzerat, durch das er seine Maßnahmen rechtfertigen wollte, ihm aber wahrscheinlich erhebliche Einbuße an Ansehen zufügen wird.

Literatur.

Im Verlag von J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf das Jahr 1887. Von Edward Bellamy. Uebersetzt von Maria Zetkin. Zweite durchgesehene Auflage. Preis gebunden 1 Mark.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 22. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Bamberg.** Heinrich Hofmann, Färber, 25 Jahre alt; Adam Böhnlein, Hefler, 21 Jahre alt; Joh. Ein- wick, Färber, 36 Jahre alt; Georg Böhm, Färber, 22 Jahre alt — alle vier in Frankreich gefallen.
- Bauhen.** Franz Seidel, Tuchmacher, bei Gelowelt (Belgien) gefallen.
- Barmen.** Paul Schneider, Büchierer, 26 Jahre alt; Hein- rich Schmitz, Färber, 23 Jahre alt; Wilhelm Klein- dorf, Färbereiarbeiter, 27 Jahre alt; Emil Rander, Seidenbandwirker, 26 Jahre alt — alle vier im Kriege ge- fallen.
- Crimmitschau.** Am 9. November Elisabeth Günther, An- dreherin, Schiel, 25 Jahre alt — Lungenleiden; Alfred Rothe, Crimmitschau, 19 Jahre alt; Paul Braun- lich, Frankenhäufen, 37 Jahre alt; Guido Taubert, Frankenhäufen, 37 Jahre alt — alle drei in Belgien ge- fallen; Karl Max Grim, Crimmitschau, 29 Jahre alt — in Serbien gefallen; Franz Lippert, Frankenhäufen, 33 Jahre alt — in Bosnien gefallen.
- Glauchau.** Max Birner, 21 Jahre alt; Paul Fröhlich, 31 Jahre alt — beide im Kriege gefallen; Louis Berke- mann, 62 Jahre alt — Unfall.
- Greiz und Ung.** Franz Hermann, Weber, 63 Jahre alt — Kehlkopf- und Lungenleiden.
- Hersfeld.** Josef Bartsch, 24 Jahre alt — gefallen im Osten.
- Kettweg.** Wilh. Pidenhagen, 25 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
- Köln a. Rh.** Albert Schmidt, Anseher, 28 Jahre alt — bei Antwerpen gefallen.
- Kottbus.** Max Nowka, Kettenfächerer, 32 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
- Krefeld.** Andreas Schrid — in Frankreich gefallen.
- Neumünster.** Heinrich Meyer, 25 Jahre alt — infolge Kriegsberwundung gestorben.
- Deberan.** Artur Herrmann aus Breitenau — am Typhus in Frankreich gestorben; am 3. November Karl Berger — Tuberkulose.
- Osterohe.** Christian Dreilmann, 72 Jahre alt — Gehirn- schlag.
- Osabrüd.** Am 1. November Jakob Ruppert, 35 Jahre alt — Rippenfellentzündung.
- Peterswalbau i. Schl.** Gustav Fugger, — in Frankreich gefallen.
- Plauen i. B.** Alfred Eisenteich, Lamburierer, 29 Jahre alt; Hermann Müller, Appreturarbeiter, 24 Jahre alt — beide in Frankreich gefallen.
- Reichenbach i. Schl.** Richard Rother, 21 Jahre alt; Ernst Lude, Weilan, 36 Jahre alt; Otto Schmidt, 24 Jahre alt — alle drei in Frankreich gefallen.
- Sorau.** August Ermler, 34 Jahre alt — Lungenkrank; Max Hoffmann, 24 Jahre alt — im Kriege gefallen.
- Einbeifingen.** Franz Kiebler, 22 Jahre alt; Ernst Kie- bler, 29 Jahre alt — beide im Kriege gefallen.
- Stuttgart.** Christian Vetterle, Marktgrüningen, 26 Jahre alt — im Felde gefallen.
- Werbau.** Elsa Reinhard, 25 Jahre alt — Lungen- schwinducht.
- Zwickau.** Rudolf Schaffer, Fädler — infolge Kriegsberwun- dung gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungsstaleuder.

- Aachen.** Sonnabend (Samstag), den 5. Dezember abends 8½ Uhr, im Saale der Restauration Stupp, Alexanderstraße 109: **Außerordentlich wichtige Mitgliederversammlung.**
- Berlin.** Zentralkasse: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: König- stadt 1873. **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Bojamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Detateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ede Insel- straße: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion Weisensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eiste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenanangelegenheiten.**
- Berlin.** (Für Moabit.) **Zahlstelle:** Waldstraße 12 bei Schlemann.
- Berlin.** (Für den Norden.) **Zahlstelle:** Brunnenstr. 79, bei A. Döhling.
- Berlin.** (Für Neukölln.) **Zahlstelle:** Zietenstr. 69 bei Kramer.
- Berlin.** (Für Briß.) **Zahlstelle:** Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.
- Berlin.** (Für Rummelsburg.) **Zahlstelle:** Hauptstr. 87, bei G. Bogantel.
- Berlin.** (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs- personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voh, Weberstr. 6.
- Berlin.** (Für Charlottenburg.) **Zahlstelle:** „Volkshaus“ (Restau- rant), Rosinenstraße 3.
- Berlin.** (Für Südost.) **Zahlstelle:** Köpenicker Str. 165 bei Dambel.
- Bernau.** Sonnabend, 21. November, abends 8½ Uhr, bei Rubenz, Kaiser- und Chausseestraße-Ede.
- Romawes.** Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Sientke, Wallstr. 55: **Zahlabend.**

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krüsig, für alles andere Paul Wagnere. — Druck: Romwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.